



Niederschrift

62. Plenarsitzung des Gemeinderates
26. März 2019, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

Punkt 3 der Tagesordnung: Jahresabschluss 2017

a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Karlsruhe und Erläuterung des Berichtes durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

b) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 2019/0143

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

„Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2017“

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, und hat hierüber einen Schlussbericht erstellt. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wird der Jahresabschluss 2017 der Stadt Karlsruhe gem. § 95 b I GemO wie folgt festgestellt:

Feststellungsbeschluss

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.435.942.630,68
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.252.083.645,42
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) -Überschuss-	183.858.985,26
1.4	Außerordentliche Erträge	17.353.620,73
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-10.944.249,70
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) -Überschuss-	6.409.371,03
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) -Überschuss-	190.268.356,29
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.376.091.862,39
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	233.142.466,43
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.764.151,55
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-158.514.367,29
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-102.750.215,74
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	130.392.250,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	65.690,46
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-16.356.033,78
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-16.290.343,32
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	114.101.907,37
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-94.616.035,16
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ⁽¹⁾	22.711.587,36
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) ^{(2) (3)}	19.485.872,21
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ⁽⁴⁾ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	42.197.459,57

	⁽¹⁾ Als Anfangsbestand zum 1. Januar 2017 wurde der bilanzielle Bestand der liquiden Mittel (Bilanzposition 1.3.8) zum 31. Dezember 2016 (Bilanzposition 1.3.9) zu Grunde gelegt.	
	⁽²⁾ Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln basiert hier auf dem Saldo der Finanzrechnung.	
	⁽³⁾ Die sich aus der Finanzrechnung ergebende Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel entspricht nicht der bilanziellen Veränderung der liquiden Mittel; die Differenz ist im Anhang zur Finanzrechnung 4.4.2 erläutert. Diese Differenz (vergleiche Vorjahresabschluss) ist für den Unterschied zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, welches dem Jahr des aktuellen Jahresabschlusses vorangeht und dem Anfangsbestand des Jahres des aktuellen Jahresabschlusses ursächlich.	
	⁽⁴⁾ Der Endbestand entspricht nicht dem bilanziellen Endbestand der Bilanzposition 1.3.8, da zu dem bilanziellen Anfangsbestand lediglich die Änderungen des Bestandes an Zahlungsmittel aus der Finanzrechnung addiert werden.	
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	909.924,00
3.2	Sachvermögen	2.204.924.628,31
3.3	Finanzvermögen	802.020.969,36
3.4	Abgrenzungsposten	127.482.128,68
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.135.337.650,35
3.7	Basiskapital	1.755.729.086,70
3.8	Rücklagen	492.230.964,40
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	402.615.073,57
3.11	Rückstellungen	165.895.563,77
3.12	Verbindlichkeiten	253.527.740,09
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	65.339.221,82
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.135.337.650,35

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem					Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses			
	1	2	3	4	5	6	7	8		
1 Ergebnis des Haushaltsjahres: bzw. Anfangsbestände	6.409.371,03	183.858.985,26				246.015.978,97	48.668.705,66	1.755.729.086,70		
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00					
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-183.858.985,26				183.858.985,26				
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00		0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00						0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00								
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.409.371,03								6.409.371,03	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00								0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00							0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital										0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00									0,00
13 vorläufige Endbestände						429.874.964,23			55.078.076,69	1.755.729.086,70
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO										0,00
Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags			0,00	0,00		429.874.964,23			55.078.076,69	1.755.729.086,70

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

Bei 45 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt

Die Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 3 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss:

Entgegen der sonstigen Gepflogenheiten wird das Rechnungsprüfungsamt heute keinen Vortrag halten. Wir haben es im Hauptausschuss ausführlich diskutiert. Die abschließenden Erläuterungen zum Schlussbericht durch Frau Berndt-Eberle, die heute krankheitsbedingt entschuldigt ist, liegen Ihnen vor. Wir können direkt in die Abarbeitung dieses Tagesordnungspunktes einsteigen.

Stadtrat Dr. Heilgeist (CDU): Jetzt muss ich hier im Galopp etwas dazu sagen. Wir haben einen Abschluss 2017, der sich sehen lassen kann. Die Steuereinnahmen sind entgegen dem Vorplan gestiegen, wie man es nicht erwarten konnte. Sie sind auf einem Höchststand. Dieser erzielte Überschuss im Haushalt kann den Rücklagen zugeführt werden, was uns die Möglichkeit gibt, die Investitionen, die wir vorhaben, dann aus Eigenkapital, diesen Rücklagen, mitfinanzieren zu können. So viele Rücklagen haben wir noch nicht, dass wir die Investitionen alle zahlen können.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen. Der liegt mir am Herzen. Da ich, wie Sie wissen, das letzte Mal zu diesem Thema spreche, will ich nicht versäumen, noch einmal zurückzukommen auf die stillen Lasten, die im Haushalt sind, die nicht ausgewiesen werden. Wo dann von der Verwaltung im Abschluss geschrieben wird, dass entsprechende Rückstellungen oder Berücksichtigungen noch nicht vorgenommen werden. Letztes Jahr war das noch nicht drin. Da heißt es „werden nicht vorgenommen“. Es ist so, dass wir die Pensionsrückstellungen, also die Lasten aus der Altersversorgung, übertragen haben auf den Kommunalen Versorgungsverband, so dass sie die Stadt nicht direkt belasten. Aber der Kommunale Versorgungsverband lebt auch nicht von Luft und Liebe, sondern der braucht das Geld auch irgendwo her. Der holt es durch Umlagen bei den Kommunen. Wenn man sieht, in welcher Höhe die sind, bedeutet das, dass wir 57 Jahre, Stand heute, zahlen müssen, um diese Umlagen finanzieren zu können. Das hat mit Generationengerechtigkeit nichts zu tun, weil es von Personen aufgebracht wird, von Bürgern dieser Stadt, die eigentlich mit der Altersversorgung, mit der Erdienbarkeit, nichts zu tun hatten.

Auch die Kämmerei weist darauf hin, dass das gesetzlich nicht klar geregelt ist. Sondern dass im Gesetz zwar drinsteht, dass man keine Pensionsrückstellungen bilden darf, dass aber andererseits auch anerkannt ist, dass der Jahresabschluss generationengerecht aufzustellen ist und Rückstellungen – das ist eine Rückstellung für noch zu leistenden Umlagen an den Versorgungsverband – durchaus zu bilden sind. Das Rechnungsprüfungsamt darauf angesprochen, hat nachgefragt bei der Gemeindeprüfungsanstalt und beim Innenministe-

rium. Beide bestehen darauf, dass deren Rechtsauffassung richtig sei, dass diese Rückstellungen nicht gebildet werden dürften, weil das nicht entsprechend vorgesehen sei. Das ist aber eine Auslegung des Gesetzes. Das ist nicht die Tatsache als solche. Wir als Gemeinderat – die Verwaltung möchte es offensichtlich nicht – sind aufgefordert, etwas zu unternehmen. Wenn wir generationengerecht ausweisen wollen, dann müssen wir als Gemeinderat den Antrag an die Verwaltung stellen, dass der Jahresabschluss 2018 unter Berücksichtigung dieser Rückstellungen für die Verpflichtungen gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband aufgestellt werden. Das empfehle ich den Kolleginnen und Kollegen.

Stadtrat Zeh (SPD): Der Abschluss 2017 war deutlich besser als geplant. Das ist auch bei mir jetzt ein Standardeinleitungssatz. Da wir auch die Zahlen von 2018 schon ungeprüft kennen, wird es insgesamt für den Doppelhaushalt 2017/2018 gelten. Ursachen sind die höheren Einnahmen, wie erwartet, die Konjunktur läuft sehr gut, und weniger reale Ausgaben, da die eine oder andere Investition nicht so fertiggestellt werden konnte, wie geplant. Die geplanten und bewilligten Kredite mussten im städtischen Haushalt nicht aufgenommen werden. Wir Sozialdemokraten prüfen stets die einzelnen Maßnahmen sorgfältig. Sparen selbst ist kein absolutes Ziel, auch wenn wir hinter einem ausgeglichenen Haushalt stehen. Karlsruhe als Zukunftsstadt voranzubringen, ist das wichtige Ziel für die SPD. Dazu gehören auch sinnvolle Ausgaben und Investitionen. Chancen für Karlsruhe müssen genutzt werden. Dazu gehört für uns das Ziel der kostenfreien Kinderbetreuung.

Zu den Lasten hat Kollege Dr. Heilgeist schon einiges Notwendiges gesagt. In Anbetracht der kurzen Zeit will ich mich auf wenige Punkte beschränken.

Seite 60, Personal und Stellen. Obwohl 2013 4.863 Stellen und 2017 5.224 Stellen – knapp 400 Stellen – neu geschaffen wurden, stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, die Personalkosten stiegen 2017 um 15,5 Mio. Euro. Das sind 5 %. Die Mitarbeiterzahl bietet kaum Möglichkeiten zur Einsparung. Die Handlungsspielräume gehen stetig zurück. Nur Aufgabenkritik und Prioritätensetzung kann den Personalaufwand stabilisieren. Wir haben heute einen Tagesordnungspunkt, der schon einmal entscheidungsreif vorlag, aber durch die massenhaften Prüfungsaufträge die Verwaltung nochmals intensiv beschäftigte. Gerade beim Bauen sind die Personalreserven knapp. Wir als SPD haben auch stetes die Sorgen und Wünsche unserer städtischen Mitarbeiter im Auge.

Der Ansatzpunkt des Rechnungsprüfungsamtes zum Sparen ist schwer umzusetzen. Die Höhe des Transferaufwandes von 566 Mio. Euro in 2017 ist die Hälfte des Haushaltes, darunter mit 257 Mio. Euro die unmittelbaren sozialen Hilfeleistungen. Die Übersicht befindet sich auf Seite 71. Es wird eine nachhaltige Aufgabenkritik bei den freiwilligen Aufgaben gefordert. Die Aufgaben von Kinderbetreuung bis Hochkultur gehören aber zum städtischen Leben. Die Standardeinrichtungen können zwar hinterfragt werden, aber auch hier sind die Diskussionen schwierig zu führen.

(Der Vorsitzende hebt die gelbe Karte.)

- Gut, dann werde ich mich vielleicht noch einmal ein zweites Mal melden.

Stadtrat Honné (GRÜNE): Als Ehrenamtliche haben wir eine ordentliche Arbeit vor uns. Das ist der Jahresbericht, 2 cm dick, und dazu noch der Prüfbericht, auch noch einmal ein kleines Buch. Das können wir natürlich gar nicht durcharbeiten. Ich gebe zu, ich habe es

nicht komplett gelesen, sondern ich habe es durchgeblättert und bin auf ganz wenige Punkte gekommen. Auf ganz wenige Punkte will ich jetzt auch eingehen.

Die GRÜNE-Fraktion freut sich, dass wir immerhin 190 Mio. Euro Überschuss im Jahre 2017 hatten. Vor allem wegen dieser gestiegenen Gewerbesteuer. Damit sind wir sehr zufrieden. Erstaunlich ist für mich immer, wie genau der Haushalt nachher erfüllt wird. Bei den Ausgaben gab es eine Mehrausgabe von 1 %. Das ist eine reine Punktlandung. Da frage ich mich immer wieder, wie man das so genau hinbekommt bei den vielen Imponderabilien, die da drin enthalten sind.

Zum Prüfungsbericht möchte ich einen Punkt herausgreifen. Seit 2008 wird bemängelt, dass die Mieten der Ämter ohne Angabe der Nebenkosten ausgewiesen werden, so dass die Ämter überhaupt kein Interesse daran haben, bei Heizung oder bei Stromverbrauch zu sparen. Seit 2008 steht das drin und es wird nicht geregelt. Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, dass wir das auch für wichtig halten. Es passiert einfach nichts. Dann hat Frau Berndt-Eberle in ihrer schriftlich ausgeteilten Rede erklärt, dass der Gesamtabschluss in Nordrhein-Westfalen abgeschafft wird. Ich habe mich erkundigt, was das eigentlich ist. Das heißt, wenn alle Abschlüsse da sind von Stadt und städtischen Gesellschaften, gibt es noch einmal eine Rechnung für einen Gesamtabschluss, der aber keine neuen Erkenntnisse bringt, weil alle Informationen in die Einzelabschlüsse eingeflossen sind. Da würden wir doch appellieren, dass das nicht mehr nötig ist. Dazu habe ich eine E-Mail an unsere Landtagsabgeordnete geschrieben, habe auch positive Rückmeldung bekommen. Im Land ist das im Moment gerade Thema. Da habe ich auch noch einmal eingeschleust, dass unsere Verwaltung von allem entlastet wird, was unnötig ist. Das gehört sicher dazu.

Dann gibt es einen Hinweis auf den europäischen Rechnungslegungsstandard. Die Frage ist, wann kommt der tatsächlich, wann droht er, dass wir wieder alles umstellen müssen? Ich danke vielmals allen Beteiligten, die an diesem ganzen Kraftakt beteiligt waren.

Als Umweltschützer noch eine Bemerkung: Das hier (*Anm.: Er hebt den Rechenschaftsbericht hoch*) in 80facher Ausfertigung – das sind die Gemeinderatsunterlagen – ergibt 1,60 m Papier, weil es gedruckt ist, was niemand gelesen hat. Bitte beim nächsten Mal nur als Datei.

Stadtrat Høyem (FDP): Dieser Jahresabschluss wurde schon im Hauptausschuss sehr gründlich diskutiert. Ich möchte Herrn Dr. Heilgeist danken und sagen, er hat auch unsere Meinung ausgedrückt. Nicht nur deshalb werden wir ihn im nächsten Gemeinderat vermissen, auch wegen dieser Rede.

Stadtrat Wohlfeil (KULT): Aufgabe von uns als Gemeinderat und als Stadtverwaltung ist es, zu organisieren, dass Karlsruhe eine lebenswerte Stadt ist und bleibt. Wir sehen an diesem Ergebnis auch, dass wir das tun in Karlsruhe. Wir haben einen Überschuss von 190 Mio. Euro. Wir haben auch mehr Geld in der Kasse als zuvor. Das heißt, wir leben nicht auf Pump. Wir leben nicht auf Kosten der Zukunft in finanzieller Hinsicht. Das ist für die Generationengerechtigkeit sehr wichtig. Das finden wir gut. Dazu gehört aber auch, dass wir eine funktionierende Infrastruktur erhalten und dass wir auch ein gutes soziales Netz erhalten und soziale Absicherung. Auch dafür sind immer wieder Ausgaben in Karlsruhe nötig. Da haben wir im Jahr 2017 einen guten Job gemacht. Aber auch allgemein befinden wir uns beispielsweise mit der Reduzierung der Kita-Beiträge auf einem guten

Weg. Im Großen und Ganzen kann man bei dieser Ergebnisfeststellung die Stadt Karlsruhe loben.

Ein Punkt wäre zu kritisieren, wo wir nämlich nicht nachhaltig leben und nicht generationengerecht. Das ist das, wofür auch seit Wochen protestiert wird, nämlich im Bereich des Klimaschutzes. Da tun wir leider immer noch zu wenig, genauso wie im Bereich des Artenschutzes. Wir sehen leider nicht, dass wir dafür sorgen, dass die Dinge erhalten bleiben und dass die nachfolgenden Generationen es genauso gut haben wie wir. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle nutzen, um in Zukunft hier größere Aufwendungen anzuwenden. Denn sonst wird das später Kosten hervorrufen, die die Aufwendungen dafür wesentlich übersteigen würden. Im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens wären hier wesentlich größere Anstrengungen nötig.

Stadtrat Kalmbach (FÜR Karlsruhe): Wir leben in sehr guten Zeiten. Doch muss man immer bedenken, in den guten Zeiten machen wir die größten Fehler. Die lassen uns oft übermütig werden. Deswegen möchte ich an der Stelle noch einmal Haushaltsdisziplin ausrufen, die Sie auch schon angemahnt haben. Ich erinnere Herrn Stadtrat Zeh daran, 2011 haben wir Gewerbesteuererinnahmen von 205 Mio. Euro, 2017 von 380 Mio. Euro. Das sind 175 Mio. Euro Unterscheid. Fast das Doppelte von dem, was wir jetzt haben. Es kann genauso auch in die andere Richtung gehen. Deswegen lasst uns nicht übermütig werden sondern weise bleiben und auch etwas bescheiden. An den richtigen Stellen investieren, nicht überall.

Stadtrat Wenzel (FW): Ich möchte es auch kurz halten. Und meinen Blick, wie mein Vordrner, auf die Einnahmen richten. Denn Ausgaben und Wünsche gehen nur dann, wenn die Einnahmen stimmen. Deshalb mein Dank an all jene, die hier aktiv sind, die Gewerbesteuer, Grundsteuer zahlen. Denn ohne Einnahmen, die wahnsinnig hoch und wahnsinnig gut sind, würde die Ausgabenseite nicht gedeckt sein. Deshalb nur das ausgeben, was wir einnehmen. Lieber ein vorsichtiger Kaufmann, so wie wir es hatten, als mit offenen Händen hinauszugehen. Ich bin lieber zwei Schritte hintendran und habe dann Luft, um zu singen. Ich sehe, wir haben es richtig gemacht. Aber zu danken haben wir eigentlich nur denen, die uns das Geld geben.

Der Vorsitzende: Das waren alle Wortmeldungen. Damit können wir zur Abstimmung kommen. Ich rufe den Beschlusstext auf den Seite 6 und 7 auf. Ich sehe jetzt davon ab, ihn noch einmal vorzulesen. – Bei 1 Ablehnung mehrheitliche Zustimmung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
29. April 2019